

Wilfried Setzler

Hesse in Tübingen.

Silberburg-Verlag Tübingen 2002.

120 Seiten mit 23 Abbildungen.

Kartonierte, € 9,90. ISBN 3-87407-509-5

Am 17. Oktober 1895 trat der 18-jährige Hermann Hesse eine Lehre an in der Tübinger Buch- und Antiquariats-handlung J. J. Heckenhauer, die heute noch am Holzmarkt gegenüber der Stiftskirche besteht. Das war ein vorläufiger Kompromiß mit den Eltern, die ihn lieber als Student in der württembergischen Universitätsstadt gesehen hätten, doch alle Wege dorthin – sei es über das Landesexamen und die Klosterschulen/Seminare, sei es über das Gymnasium – waren fehl geschlagen. In den vier Tübinger Jahren fand der hochbegabte junge Mann seine Identität und seine Freunde, hier erwarb er sich durch unablässige Lektüre das *Rüstzeug* für seine Laufbahn als Schriftsteller, hier schrieb er seine ersten veröffentlichten Gedichte und Prosastücke.

Der Tübinger Kulturamtsleiter Wilfried Setzler ist mit fundierter Kenntnis der Werke und der Biografie Hermann Hesses und mit archaischem Spürsinn daran gegangen, diese entscheidende Phase im Leben des Dichters zu rekonstruieren und sie anschaulich darzustellen. Von der Wohnung und Logis bei der Dekanswitwe Leopold in der Herrenberger Straße 28, über das damalige Tübingen und seinen Chef Carl Sonnwald samt seinen Kollegen in der Buchhandlung, über die familiären Kontakte in der Stadt, zum Beispiel zum Theologieprofessor Theodor Haering, bis hin zu seinem Freundeskreis, dessen Mittelpunkt der Reutlinger Student Ludwig Finckh bildete. Zuletzt beschäftigt sich Wilfried Setzler mit den literarischen Erstlingen des Dichters, mit dem Gedichtband *Romantische Lieder* sowie mit dem kleinen Prosa-band *Eine Stunde hinter Mitternacht*, und mit den erkennbaren Bezügen in Hesses Werk zu Tübingen und Tübinger Gestalten. Knapp formuliert wird hier eine reiche Ernte eingefahren.

Später hat Hermann Hesse die Stadt am Neckar nur noch selten besucht. 1919 versuchte er dies seinem Freund Finckh in einem Brief zu

erklären: *Die sagenhaften Zeiten von Tübingen und Kirchheim. Das ist so fern und schön, wie hinter Glas. (...) Ein Mensch kann sich wandeln und doch seiner Jugend treu sein. Dorthin zurück zu wollen, wo es einst so schön war, ist kindisch. Ich habe mein halbes Leben in unfruchtbarem Heimweh nach meiner Jugend verbracht und redlich meinen Beitrag zur deutschen Sentimentalität geleistet. Jetzt gehe ich andere Wege.*

Martin Blümcke

Heinz Strobl, Ulrich Majocco

und Heinz Sieche

Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg. Kommentar und Vorschriftensammlung.

2. Aufl. W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 2001. 376 Seiten. Gebunden, € 85,-. ISBN 3-17-015621-7

Zwölf Jahre nach Erscheinen liegt nun eine Neuauflage des in der Denkmalpflegepraxis in Baden-Württemberg nicht mehr hinweg zu denkenden Werkes vor. Zwei Gesetzesänderungen, einige Verwaltungsvorschriften und zahlreiche richtungsweisende Entscheidungen zum Denkmalschutzrecht zu beinahe allen Bereichen haben eine Neuauflage notwendig gemacht. Insgesamt ist das Werk von 247 Seiten auf nunmehr 376 Seiten angewachsen. Um es vorwegzunehmen, dem Nutzer werden auf wissenschaftlich hohem Niveau zu allen auftretenden Fallgestaltungen praxistaugliche Lösungen angeboten.

Die bisherige Grundkonzeption, die auch schon in der ersten Auflage überzeugt hat, wurde beibehalten. In einleitenden Ausführungen werden die geschichtlichen Entwicklungen des Denkmalschutzrechts, die Bezüge zum Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, zum Steuerrecht sowie das Recht zum Schutz deutschen Kulturguts dargestellt. Dem Gesetzestext folgt dann die nach einzelnen Paragraphen geordnete umfassende Kommentierung des Denkmalschutzgesetzes für Baden-Württemberg. In einem Anhang sind die zur Denkmalpflege erlassenen, einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften, die bundesrechtlichen Vorschriften und internationale Konventionen abgedruckt. Neu aufgenommen wurden

denkmalfachliche Texte, wie z. B. die Charta von Venedig. Den Abschluss bildet ein umfassendes, chronologisches Verzeichnis der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg sowie des BGH und des BVerfG zum Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg. Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis erleichtert den Zugriff auf spezifische Einzelprobleme, wie z. B. die Frage der Fenstergestaltung oder die Frage der Zulässigkeit von Solaranlagen an einem Baudenkmal.

Das Kernstück des Buches ist die sehr detailreiche Kommentierung der 29 Paragraphen des Denkmalschutzgesetzes für Baden-Württemberg, die sich an den Bedürfnissen der Praxis orientiert. Sämtliche Problemgestaltungen des Denkmalschutzrechts werden umfassend unter Einbeziehung der hierzu erschienenen Literatur und Rechtsprechung kommentiert. Rechtsprechung und Literatur wurden vollständig aufgearbeitet. Im Vordergrund stehen dabei natürlich die Kommentierung zum Denkmalschutzbegriff, zur Zumutbarkeit der Erhaltung eines Kulturdenkmals sowie zur Genehmigung von Veränderungen an einem Denkmal. Auch die Kommentierung zur Bodendenkmalpflege nimmt einen großen Raum ein. Beispielsweise seien die Themen Schatzregal, Raubgrabungen, die Thematik der Funde von Kulturdenkmälern sowie der Ausweisung von Grabungsschutzgebieten genannt.

Die letzte Änderung des Denkmalschutzgesetzes durch das Gesetz zur Neuorganisation der Naturschutzverwaltung und zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 14. März 2001, das den Wegfall des Disensverfahrens und die Einführung des Vorlagerechts des Präsidenten des Landesdenkmalamts gebracht hat, wurde bereits berücksichtigt und ausführlich besprochen. Die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die zum rheinland-pfälzischen Denkmalschutz- und Denkmalpflegegesetz ergangen ist, wird im Hinblick auf die baden-württembergischen Gegebenheiten exakt analysiert. Die Autoren kommen zu dem zutreffenden Ergebnis, dass ein Handlungsbedarf für den